

Straßensperre der Gemeindestraße „Garoxweg“ aufgrund von Bauarbeiten

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Thüringen vom 28.08.2024 in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 idgF iVm der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995 sowie des § 67 Abs 1 Gemeindegesetz.

Gemäß § 43 Abs 1 lit. b Z 1 StVO 1960 idgF wird aufgrund von Bauarbeiten verordnet:

§ 1

Von Montag, den 02.09.2024 bis voraussichtlich Freitag, den 11.10.2024 wird die Gemeindestraße „Garoxweg“ von der Kreuzung L 193 (Walgaustraße)/Garoxweg bis zum Gebäude Garoxweg 21 (Tennisplatz) für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Ausgenommen sind jeweils Fahrzeuge der ausführenden Firmen sowie vom verantwortlichen Bauleiter freigegebene Fahrten im Zuge des Anrainerverkehrs.

§ 2

Diese Verordnung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a Z 1 StVO 1969 idgF „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“, auszuschildern. Sie tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 idgF mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Die Umleitung erfolgt über die Straßen „Walgaustraße“ und sowie „Werkstraße.“ Die Umleitung ist an der Einmündung des Garoxweges in die Walgaustraße auszuschildern.

an der Amtstafel:

angeschlagen am: 28.08.2024

abgenommen am:11.10.2024

Nachrichtlich an:

Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Schloss Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz

Polizeiinspektion Thüringen

Feuerwehr Thüringen